

Lage der Prüfungszeiträume im Wintersemester 2020/2021 und Sommersemester 2021

Im Jahr 2021 liegen die Sommerferien in Schleswig-Holstein besonders früh. Daher wurden von dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur abweichende Vorlesungszeiten festgelegt, sodass das Sommersemester deutlich kürzer ausfällt als das Wintersemester. Hieraus ergeben sich bei regulärer Lage der Prüfungszeiträume Schwierigkeiten, die durch eine Verlegung von Prüfungszeiträumen verringert werden könnten.

Rahmenbedingungen:

- Vorgaben der KMK: Sehr frühe Lage der Sommerferien vom 21.06.- 31.07.2021
- Vorgaben der Landesverordnung des Ministeriums:
 - Vorlesungszeiten sind festgelegt: 17 Semesterwochen im WiSe 2020/21, 14 Semesterwochen im SoSe 2021
 - Im WiSe 2020/21 wird eine zweiwöchige Überschneidung der Prüfungszeiträume mit der Vorlesungszeit ermöglicht.
 - Im SoSe 2021 wird eine dreiwöchige Überschneidung der Prüfungszeiträume mit der Vorlesungszeit ermöglicht.
- Prüfenden mit schulpflichtigen Kindern sollen im Sinne der Familienfreundlichkeit mindestens drei vorlesungs-/prüfungsfreie Sommerferienwochen ermöglicht werden.
- Der Abstand zwischen dem Winter- und Sommersemester ist ohnehin kurz. In dieser Phase müssen die Korrekturzeiträume für die Prüfenden untergebracht werden, und Studierende nutzen diese Zeit für das Absolvieren von Praktika, Bearbeiten von Hausarbeiten, Lernen für Wiederholungsprüfungen etc. Zudem sind in dieser kurzen Phase die Zeiträume für die Anmeldungen zu Prüfungen, die Zulassungsüberprüfung und die Organisation der Prüfungen unterzubringen.

Abstimmung mit den Fakultäten und Präsidiumsbeschluss:

Mit Vertretern der Fakultäten wurden die Problematik und verschiedene Lösungsmöglichkeiten diskutiert. Der kurze Zeitraum zwischen dem Winter- und dem Sommersemester wurde insbesondere aufgrund der dadurch sehr kurzen Korrekturzeit und der Schwierigkeit, vierwöchige Pflichtpraktika umzusetzen als sehr kritisch gesehen und sollte gelöst werden. Zudem wurde sowohl eine weitere Verkürzung der Vorlesungszeit im Sommersemester 2021, als auch die Möglichkeit, dass lediglich zwei Wochen Sommerferien nach Ende des ersten Prüfungszeitraums im Sommersemester verbleiben würden, als problematisch bewertet.

Das Präsidium hat nach Abwägen aller Vor- und Nachteile am 03.09.2019 die Verschiebung des zweiten Prüfungszeitraums des Sommersemesters 2020, des ersten Prüfungszeitraums des Wintersemester 2020/2021 sowie die Verschiebung des ersten Prüfungszeitraums des Sommersemesters 2021 beschlossen, sodass sie jeweils eine Woche früher beginnen. Dies hat die Folge, dass der kurze Zeitraum zwischen den Vorlesungszeiten des Wintersemesters 2020/21 und des Sommersemesters 2021 verlängert wird und den Lehrenden mit schulpflichtigen Kindern drei gemeinsame Wochen Sommerferien ermöglicht werden. Das Problem der Verkürzung der Vorlesungszeit des Sommersemesters konnte nicht gelöst werden.

- 2. Prüfungszeitraum Sommersemester 2020: Mo. 05.10.2020 - Sa. 17.10.2020 (verschoben)
- 1. Prüfungszeitraum Wintersemester 2020/21: Mo. 15.02.2021 - Sa. 27.02.2021 (verschoben)
- 2. Prüfungszeitraum Wintersemester 2020/21: Mo. 29.03.2021 - Sa. 10.04.2021 (wie regulär vorgesehen)
- 1. Prüfungszeitraum Sommersemester 2021: Mo. 28.06.2021 - Sa. 10.07.2021 (verschoben)

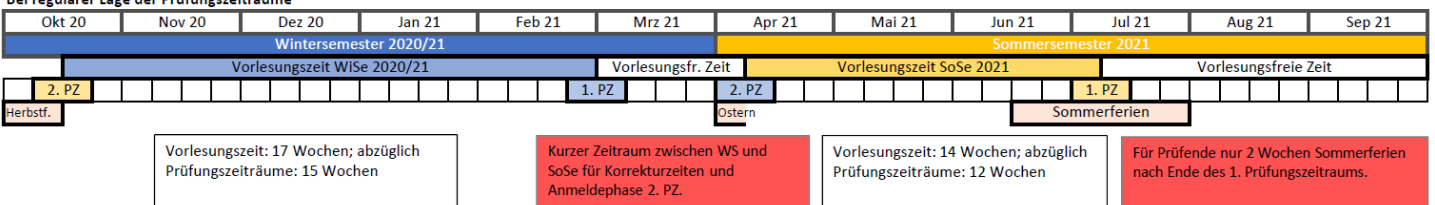
Vorteile:

- Verlängerung des kurzen Zeitraums zwischen Winter- und Sommersemester für Korrekturen, Praktika etc.
- Drei Wochen prüfungsfreie Sommerferienwochen nach 1. Prüfungszeitraum Sommersemester 2021.

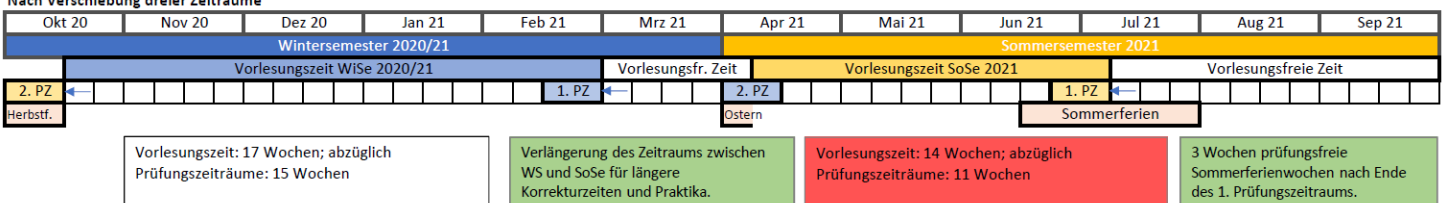
Nachteil:

- Die Vorlesungszeit des Sommersemesters 2021 verkürzt sich um eine Woche.

Bei regulärer Lage der Prüfungszeiträume



Nach Verschiebung dreier Zeiträume



Beschlussvorschlag Senat: Der Senat stimmt dem Präsidiumsbeschluss vom 03.09.2019 zu.